

Ergebnis in tabellarischer Kurzform hinsichtlich der Vitalität, des Standalters, der voraussichtlich zu erwartenden Standzeit und notwendigen Pflegemaßnahmen

Baum Nr.	Vitalitätsstufe			Standalter	zu erwartende Standzeit			Baumpflegemaßnahmen	Bemerkung
	1	1-2	2		< 15	< 30	> 30		
1		x		> 50		x		Totholz beseitigen	
2			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
3		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
4	x			> 10			x		
5			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
6									fehlt
7			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
8									fehlt
9									fehlt
10									entfällt gemäß Plan
11									entfällt gemäß Plan
12									fehlt
13									fehlt
14		x		> 70		x			
15	x			> 10			x		
16			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
17		x		> 70	x				
18			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
19									fehlt
20		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
21			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
22		x		> 70		x			
23		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
24									fehlt
25			x	> 70	< 10			Totholz beseitigen	
26			x	> 70	< 10			Totholz beseitigen	
27	x			> 10			x		
28		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
29		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
30			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
31									fehlt
32									fehlt
33	x			> 10			x		
34			x	> 70					Fällung
35	x			> 70			x		
36	x			> 70			x		
37			x	> 70					Fällung
38			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
39		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
40	x			> 70			x		
41	x			> 70			x		
42	x			> 70			x		
43			x	> 70	< 10			Totholz beseitigen	
44		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
45	x			> 10			x		
46		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
47									fehlt
48									fehlt
49	x			> 70		x			
50		x		> 70		x		Totholz beseitigen	
51			x	> 70	x			Totholz beseitigen	
52	x			> 70			x		
53									fehlt
54									entfällt gemäß Plan
55									entfällt gemäß Plan
56									entfällt gemäß Plan
57									entfällt gemäß Plan

12 13 14 10 13 14
+ 3 < 10j.

Zusammenfassung:

Die kontrollierten Alleeerbäume befinden sich beidseitig im direkten Randbereich neben der Hülstener Straße, in Abständen von 0,80 m bis zu 1,70 m zur befestigten Fahrbahn. *

Von den 39 kontrollierten Bäumen weisen 2 Bäume (Baum Nr. 34 und 37) umfangreiche Schäden und Mängel auf, von denen latente Gefahren für die dortigen Verkehrsteilnehmer ausgehen.

Aus gutachterlicher Sicht sind beide Bäume nicht erhaltenswert und es ist sinnvoll diese zu beseitigen.

In 22 Bäumen befindet sich Totholz in den Baumkronen. Das Totholz ist bruchgefährdet und stellt dadurch Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Dies muss kurzfristig entfernt werden.

Eine gute bis leicht eingeschränkte Vitalität weisen 24 der 39 kontrollierten Bäume auf. Die voraussichtlich zu erwartende Standzeit dieser Bäume ist mehr als 15 bis teilweise über 30 Jahre bei unveränderten Standortbedingungen.

Bei 15 Bäumen ist eine eingeschränkte Vitalität vorhanden und die voraussichtlich zu erwartende Standzeit dieser ist 10 bis maximal 15 Jahre bei unveränderten Standortbedingungen.

6 Empfehlung zum weiteren Verfahren:

Um die landschaftsprägende und ökologisch wertvolle Funktion der vorhandenen Alleeerbäume längstmöglich zu sichern, die meisten Bäume weisen eine gute oder nur leicht eingeschränkte Vitalität auf, wird empfohlen, die Trasse der neuen K 17n südliche Entlastungsstraße in dem Bereich der Alleeerbäume mit den Nr. 14 bis Nr. 30 wie nachfolgend beschrieben baumerhaltend umzuplanen.

Die Entwässerung der Fahrbahnen darf nicht in der Mittelinsel erfolgen und die vorgesehene Entwässerungsmulde in der Mittelinsel muss entfallen.

Begründung: Die im Winter nach Streueinsätzen ablaufende Salzsohle gelangt nicht in die Wurzelbereiche der Bäume und kann diese somit nicht schädigen. Zudem bleiben die Wurzelbereiche der Alleeerbäume überwiegend unberührt, weil die in der Mittelinsel vorhandenen Gehölze im Bereich der Bäume 14 bis 23 als flächiger Gehölzbestand verbleiben können. Hier ist alle 5 bis 8 Jahre ein Formschnitt durchzuführen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die v.g. Umplanung erforderlich. Unter dieser Voraussetzung und bei normalen Umweltbedingungen können die vitalen Bäume mehr als 15 bis über 30 Jahre am Standort verbleiben. So wird die volle Funktion der Allee langfristig erhalten. Des Weiteren ist es möglich, die Bäume (Nr. 2, 5, 7, 16, 17, 18, 21, 25, 26, 30, 38, 43 und 51) mit der eingeschränkten Vitalität (*Vitalitätsstufe 2*) und den deutlich geringeren Reststandzeiten nach Bedarf und Notwendigkeit an den jetzigen Standorten zu ersetzen.

Sollten sich die Entscheidungsträger dazu entschließen, die Straße nach der jetzigen Planung zu bauen, ist durch die damit einhergehenden negativen Begleiterscheinungen (Bau der Entwässerungsmulde in der Mittelinsel mit dem dadurch bedingten Eingriff in die Wurzelbereiche der Bäume und der temporären Einleitung von Salzsohle) aus gutachterlicher Sicht ein Erhalt der alten Alleeerbäume von mehr als 5 Jahre wenig wahrscheinlich. Nach der in der Folge erforderlichen Fällung der Bäume Nr. 14 bis 30 würden die Alleeerbäume auf der gegenüberliegenden Straßenseite für den Wind aus der Hauptwindrichtung Südwest freigestellt. Die Bäume haben sich jahrzehntelang mit ihren Kronen und Wurzeln den Alleebedingungen angepasst und nie aus der Hauptwindrichtung frei gestanden. Die Freistellungen würden sofort zu Windbruch- und Windwurfgefahren führen.